

Es wird folgende Änderungssatzung zur **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts** erlassen:

§ 1 Änderung

- (1) § 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung: Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.
- (2) § 5 Abs. 2 wird neu hinzugefügt: Der zweite Bürgermeister erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine Dienstaufwandsentschädigung von derzeit 938,48 € monatlich. Diese Entschädigung nimmt an den künftigen Tarifierhöhungen teil. Beinhaltet sind in der Dienstaufwandsentschädigung eine Vertretung von 30 Arbeitstagen jährlich. Für jeden weiteren Arbeitstag wird eine Entschädigung von täglich 40,-€ gewährt.
- (3) § 5 Abs. 3 wird neu hinzugefügt: Für den Fall der Vertretung durch das Dienstälteste Gemeinderatsmitglied wird diesem eine Aufwandsentschädigung von täglich 40,-€ gewährt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Haibach, 24.05.2018



Zenglein, 1. Bürgermeister